

Die Stadtgemeinden Riesa und Göhritz S.A. sind berechtigt, die Gesamtanlagen im vollen Umfang vor Ablauf von 15 Jahren jederzeit zu übernehmen, und zwar:

vom 8. bis zum vollen 15. Betriebsjahr zum Buchwert + 10 %.

Wenn der Gesellschaft innerhalb der obengenannten Zeitpunkte von anderer Seite ein höherer Preis für die Gesamtanlagen geboten werden sollte, so haben sich die betreffenden Stadtgemeinden innerhalb 8 Wochen nach ergangener Mitteilung zu erklären, ob sie von dem ihnen nach § 14 bzw. § 15 des Konzessionsvertrages zustehenden Rechte Gebrauch machen wollen. Ist diese Erklärung binnen 8 Wochen nicht erfolgt, so gilt dieses Recht für den vorliegenden Fall für erloschen.

erner sind die Stadtgemeinden Riesa und Göhritz S.A. berechtigt, nach Ablauf von 15 Jahren nach vorheriger einjähriger Ablösung der Konzessionsverträge die Gesamtanlage läufig zu erwerben. Als Kaufpreis ist in diesem Falle von den Stadtgemeinden nach eigener freier Wahl derselben an die Gesellschaft zu gewähren, entweder:

- a) nach Ablauf des 15. Betriebsjahrs der 25fache Betrag des Bruttoeinnahmen aus dem Betriebe der Gesamtanlage nach dem Durchschnitt der letzten 5 Betriebsjahre, ber 22fache Betrag
- b) 20. 19.
- c) 25. 18.
- d) 30. 18.
- e) 35. 18.
- f) 40. 10.
- g) 45. 7.

Der Bruttoeinnahme wird, wie oben erwähnt, berechnet, jedoch wird hierbei die 4%ige Vergütung des Kapitals nicht in Abzug gebracht. Dieser Kaufpreis darf aber niemals weniger als der jeweilige Buchwert betrugen, welcher wiederum den durch Tage festgestellten Zeitwert nicht überschreiten darf — oder:

b) der durch Tage festgestellende Zeitwert der Gesamtanlage. Zur Ermittlung des Zeitwertes hat sowohl der Stadtrat als auch die Gesellschaft je einen Sachverständigen nach erfolgter Auflösung zu ernennen.

Bei Abschöpfung ist der wirkliche Wert der Gesamtanlage als eines zusammenhängenden, betriebsfähigen Werkes, jedoch ohne Veräußerlichkeit der Rentabilität des Unternehmens oder des Ertragswertes desselben zu Grunde zu legen.

Gefolgt die Übernahme der Gesamtanlage schon mit Ablauf des 15. oder 20. Betriebsjahrs, so haben die Stadtgemeinden der Gesellschaft zu dem durch die Sachverständigen ermittelten Tagwert noch einen besonderen Zuschlag zu gewähren, welcher bei Übernahme nach dem 15. Betriebsjahr 25%, der Tage, bei Übernahme nach dem 20. Betriebsjahr 12½%, der Tage beträgt, dagegen kommt bei Übernahme der Gesamtanlage erst nach dem 25. Betriebsjahr von der ermittelten Tage ein Abzug in Ansatz, welcher beträgt:

- | | | |
|---|-----|----------|
| bei Übernahme nach dem 25. Betriebsjahr | 5% | der Tage |
| 30. | 20% | • |
| 35. | 40% | • |
| 40. | 60% | • |
| 45. | 80% | • |

Mit der Stadtgemeinde Schmölln S.A. ist der im wesentlichen unter gleichen Bedingungen wie mit den Städten Riesa a. E. und Göhritz S.A. abgeschlossene Konzessionsvertrag vom 26./29. Mai 1897 durch Nachtrag vom 31. März 1910 dahin abgeändert worden, daß die Stadtgemeinde Schmölln sowohl auf das ihr zustehende Erwerbsrecht, als auch auf die ihr eingeräumte Gewinnbeteiligung an dem Elektricitätswerk Schmölln bis zum Ablauf der Konzession, d. h. bis zum Jahre 1948, gegen eine ihr zu zahlende jährliche Vergütung von 4% der Bruttoeinnahme aus der Stromabgabe, mindestens von M 1500, Vergütung geleistet hat. Es steht daher der Gesellschaft bis zum Jahre 1948 die volle Ausübung der Konzession zu. — Die für das Jahr 1910 an die Stadtgemeinde Schmölln zu entrichtende Abgabe beträgt M 1689,67.

Alle Konzessionen gelten für die Dauer von 50 Jahren, und gehen ab dann die Gesamtanlagen mit allem Betriebsmaterial und sonstigem Zubehör unentgeltlich losen- und hypothekfrei in das freie Eigentum der Gemeinden über.

Eine Verpflichtung gegen Beamte, Bedienstete oder Arbeiter der Betriebe oder andere Schuldenverbindlichkeiten derselben haben hierbei die Gemeinden nur nach freier Entschließung zu übernehmen.

Für die Erfüllung der Konzessionsverträge mit den verschiedenen Gemeinden hat die Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen; außerdem hat sie an jede Gemeinde eine Kautionsstiftung in Riesa auf nom. M 10000 und in Göhritz S.A. und Schmölln S.A. auf je nom. M 5000 in minderwertigen Wertpapieren.

Die Stadtgemeinden Riesa, Göhritz S.A. und Schmölln S.A. behalten sich unter gewissen in derartigen Verträgen üblichen Vorausleistungen vor, alle Rechte und Besitznisse, welche auf Grund der Verträge der Gesellschaft eingekommen sind, für erloschen zu erklären und sich selbst ohne weiteres in den Besitz der Anlagen mit allen Betriebsmaterialien und sonstigen Zubehörungen zu setzen. Die Stadtgemeinden haben ab dann der Gesellschaft nur den durch Sachverständige festgestellten Wert der einzelnen Gegenstände der Gesamtanlage, wie er ohne Verwendung dieser Gegenstände für die Gesamtanlage

beim Gelöhen der gebotenen Rechte und Besitznisse sich herausstellt, zu vergüten, eine andere Entschädigung aber nicht zu gewähren. Die gestellte Rauton verfällt bei der Auflösung der Konzession der Stadtgemeinde. — Sonderbare Vorrichtungen sind von anderen Städten nicht erlaubt worden.

Bau- und Betriebsförderungen, durch welche die Ertragsfähigkeit des Unternehmens für längeres Zeit wesentlich beeinträchtigt worden ist, sind bisher nicht vorgekommen.

Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind als günstig zu bezeichnen. Gemäß § 9 der Geschäftsordnung für die Börsenstelle der Börse zu Dresden übernimmt die Gesellschaft hierdurch die Verpflichtung:

1. alle für betreffenden Bekanntmachungen im Mittelblatt des Rates zu Dresden, gurkt dem "Dresdner Anzeiger", zu veröffentlichen;
2. in Dresden eine Stelle einzurichten und beizubehalten, bei der festgestellt für die von ihr ausgegebenen eigenen Werte Kapital-Zinszahlungen geleistet, Einnahmen, Gewinne, und Kapital-Auszahlungen in Empfang genommen, Konvertierungen vorgenommen, Bezugrechte ausgebüttet, Couponsbogen erhoben und Aktien zwecks Teilnahme an den Generalversammlungen hinterlegt werden können;
3. die Auflösung aller weiteren Emittionen ihrer Aktien und Teilschuldverschreibungen innerhalb dreier Monate nach ihrem Eintrag ins Handelsregister oder nach erfolgter Vollzahlung bzw. Ausgabe zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Dresden nachzuweisen.

Die zu vorstehendem Prospekt erforderlichen Beweisstücke liegen im Sekretariat der Dresdner Handelskammer während der Geschäftsstunden zu jedem Manns Einsicht öffentlich aus.

Riesa, im Februar 1911.

Elektricitätswerke-Betriebs-Aktien-Gesellschaft.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes werden von mir

nom. M. 600.000 Aktien Nr. 1—600 zu M. 1000 nom.
der Elektricitätswerke-Betriebs-Aktien-Gesellschaft in Riesa

an der hiesigen Börse zur Einführung gebracht.

Dresden, am 10. März 1911.

Philippe Glimeyer.

Zeichnungs-Einladung.

Von obigen zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Dresden zugelassenen Aktien wird ein Teilbetrag von

nom. M. 300.000 Aktien

der Elektricitätswerke-Betriebs-Aktien-Gesellschaft in Riesa

unter nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt:

1. Die Zeichnung findet am

Donnerstag, den 16. März 1911

in Dresden

bei dem Bankhaus Philipp Glimeyer, Ringstraße 28
und dessen Depotsstellen: Annenstraße 8,
Marshallstraße 1,

in Riesa a. E.

bei der Riesaer Bank Alt.-Gef. zu Riesa,

in Schmölln S.A. bei der Schmöllner Bank c. G. m. b. H.

während der üblichen Geschäftsstunden statt. Früherer Schluss der Zeichnung bleibt vorbehalten.

2. Der Zeichnungsbetrag beträgt

122 1/2 %

zusätzlich 4% Stückzinsen vom 1. Januar 1911 bis zum Tage der Abnahme. Den Schlusschientempel haben die Zeichner zu tragen.

3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstelle eine Sicherheit von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder börsengängigen Wertpapieren zu stellen.

4. Die Beteiligung, welche sobald wie möglich nach Schluss der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung an die Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessens jeder einzelnen Zeichnungsstelle.

5. Die zugeteilten Stücke sind gegen Zahlung des Preises bei derjenigen Stelle, bei der die Zeichnung erfolgt ist, in der Zeit vom 20. bis 25. März d. J. einschließlich abzunehmen. Die etwa geleistete Sicherheit wird bei der Zahlung zurückgegeben.

Geschäftsberichte der Gesellschaft für das Jahr 1910 sind bei den Zeichnungsstellen erhältlich.

Dresden, den 11. März 1911.

Philippe Glimeyer.

Thieres Restaurant.

heute und morgen

großer Bockbier-Rummel.

Es laden dazu ergebnist ein

Dom. Thiere und Frau.

Kleines Kuffenhaus.

Morgen Sonntag empfiehlt

Kaffee und fr. Kuchen.

Hierzu laden ergebnist ein

Otto Boden.

Gasthof Grödel

Sonntag, den 12. März

Freikonzert u. nach dem seine Ballmusik,

G. Signer.

Schürzen.

Wirtschaftsschürzen

Hauschürzen

Teeschürzen

Männerchürzen

Schürzenstoffe in weiß und farbig

Besätze wachsen in weiß und farbig

empfiehlt in reicher Auswahl

Theodor Müller, Hauptstr. 30.

Hotel Stadt Dresden.

Sonnabend und Sonntag Auschank des weltberühmten
echten Salvator

aus der Paulaner Brauerei, München. Echte Salvator's
Bière. Gutgewählte Speisekarte. Franz Kuhnert.

Gasthof Moritz.

Sonntag laden zum
Plinsenschmaus mit feiner Ballmusik
freundlich ein Hugo Arnold.

Auch ist die große Siegende Nähe wieder in Betrieb gekehrt.

Hafenrestaurant Gröba.

Sonnabend, Sonntag und Montag
letzter Bockbierrummel und
urkomische Unterhaltung
durch die drei fiedelen Sachsen aus Dresden.
Eintritt frei!
Hierzu laden freundlich ein Paul Seiwald.

Arndt Herrmann
Mariha Herrmann geb. Pacher
Vermählte.

Dresden, Maxstraße 7, I., 11. März 1911.

Lamms Restaurant

Röderau.

Sonntag, den 12. März empfiehlt

Raffee und selbstgebackene Rudden.

Es laden freundlich ein Max Lamms.

Jahns Restaurant, Boberken.

am Mittwoch, den 15. März stattfindenden

Karpfenschmaus

wird hierdurch ergebnist einzelsoßen.

Zum Unser, Gröba.

Sonntag, den 12. März

starlkbesetzte öffentl. Ballmusik,

vollständige Repetition des Herren Thieles, Streichla.

4—8 Uhr Tanzverein.

Hierzu laden freundlich ein Albert Pietrich.

Restaurant Wartburg.

am Montag, den 18. März stattfindenden

Karpfenschmaus

erlauben wir uns hierdurch ergebnist einzuladen

Richard Wolf und Frau.